



# Jahresbericht des Präsidenten

## 2015/2016



# Jahresbericht 2015/2016

Geschätzte Mitglieder, werte Gönner

Das achte Vereinsjahr des VLUW neigt sich dem Ende entgegen. Zeit für einen Rückblick auf das Vergangene. Und einen Ausblick auf das Kommende – wie immer ohne Gewähr...

## **Der Rückblick – chronologisch...**

Was sich so quasi wie ein roter Faden durchs Vereinsjahr zieht, ist die eigentliche Funkstille in Sachen Strassenprojekt. Dies, weil der Regierungsrat bekanntlich im Herbst 2015 einsehen musste, dass er „Uster West“ nicht festsetzen kann, solange die relevanten Moorschutzfragen nicht abschliessend geklärt sind. Dazu mehr unter „Anpassung Schutzverordnung“.

Daneben war aber immer noch die Sache mit der Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine „Strasse Uster West“) – bzw. deren Ungültigkeitserklärung durch Stadt-, Gemeinde- und Bezirksrat hängig. Nach dem abschlägigen Entscheid durch den Bezirksrat als erste Rekursinstanz gelangte das Initiativkomitee mit einer Beschwerde ans Verwaltungsgericht des Kantons Zürich – und bekam am 21. Juli Recht; die Ungültigkeitserklärung wurde aufgehoben! Wie man im Stadthaus darauf reagieren würde, musste erstmal abgewartet werden, standen doch die Sommerferien vor der Tür.

Am 13. September stand hingegen ein anderer Anlass auf der Agenda; der erste Uster West Quartierplausch an lauschiger Lage und bei optimalen Wetterbedingungen! Als „Premiere“ bewusst im kleinen Rahmen gehalten, ergab sich dabei ein gemütlicher Nachmittag bei Salaten und Grilladen, Gesprächen mit bekannten und neuen Gesichtern – und der Erkenntnis, dass so etwas durchaus ein gewisses Potential haben könnte. In diesem Sinne also Fortsetzung folgt...!

Kurz darauf ging es auf Verfahrensseite weiter – und zwar mit einem höchst erfreulichen Resultat! Wir erinnern uns: Im Sommer 2014 rekurrierten wir gegen die unseres Erachtens willkürlich erfolgte Anpassung der Schutzverordnung der Riedbereiche in Uster West. Im Bereich „Brandschänki“ diente sie offensichtlich der Sicherung des Korridors für das wegen der ungeklärten Moorschutzfrage „sistierten“ Projektes „Strasse Uster West“. Wir erstellten damals ein eigenes Naturschutzgutachten, welches genau dies aufzeigen sollte. Und siehe da: Am 23. September folgte der Regierungsrat unserem Ansinnen und hiess die Rekurse insofern gut, als dass die Baudirektion verpflichtet wurde, ein ordentliches „Inventarnachführungsverfahren“ für den strittigen Bereich einzuleiten. Die geplante Anpassung der Schutzverordnung war damit gegenstandslos; man kann also sagen, in der ungeklärten Moorschutzfrage war die federführende Baudirektion geradezu abgewatscht worden! Das ist der erfreuliche Teil. Der weniger erfreuliche Teil ist der, dass in der Sache noch nichts definitiv entschieden ist.

In der Angelegenheit „Volksinitiative“ war noch die Reaktion aus dem Stadthaus ausstehend. Unter Ausreizung sämtlicher Fristen liess der Stadtrat verlauten, er akzeptiere den Entscheid des kantonalen Gerichtes nicht und wolle darum ans Bundesgericht gelangen. Da die Ungültigkeitserklärung aber auf Antrag des Stadtrates durch das Parlament erfolgt war, musste der Gemeinderat diesem Ansinnen natürlich noch zustimmen. Was er – wenig verwunderlich – anfangs November auch tat. Somit durfte sich nun also auch noch „Lausanne“ mit unserem Initiativtext bzw. mit dem Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich befassen. Wie lange dies dauern würde, war unklar; wir gingen davon aus, dass so etwas beim höchsten Gericht des Landes nicht gerade prioritär behandelt würde.

Parallel dazu liefen die letzten Arbeiten für eine Eingabe ans Bundesamt für Umwelt. Dies weil die Baudirektion vom Regierungsrat explizit daran erinnert wurde, dass für die geforderte Inventarnachführung (siehe oben) ja gerade ein sogenanntes Revisionsverfahren für die Flachmoor- und Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung im Gange war. Wir wollten auf

diesen Zug aufspringen und dem Kanton, dessen Absicht wir wohl gut genug kennen, zuvorkommen. So liessen wir unser Fachgutachten komprimieren, um es dem Bundesamt für Umwelt per 6. November als Grundlage für allfällige Entscheide in Sachen Perimeteranpassung im Bereich „Brandschänkiried“ zur Verfügung zu stellen. Dies war – aus juristischer Sicht – so quasi unsere Schutzschrift. Seither herrscht in dieser Angelegenheit Funkstille.

„Keine Funkstille“ hiess es aber in Sachen „Volksinitiative“. In Rekordzeit wurde die Ustermer Beschwerde beim Bundesgericht behandelt und die Stadt am 7. Dezember aus Lausanne geradezu abgemahnt! Das Bundesgericht wies die Beschwerde – soweit überhaupt darauf eingetreten – mit deutlichen Worten ab. Damit war nun auch höchstrichterlich klar: Die Volksinitiative ist gültig; das ganze Ungültigkeitsgeplänkel nur politisch motiviert, um eine unliebsame Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, damit der Souverän gar nie dazu befragt werden sollte. Und wie reagierte man im Stadthaus: Eher unbeeindruckt; als stehe man über dem Gesetz. Wenig verwunderlich, dass auch in dieser Angelegenheit nun erneut Funkstille herrscht. „Lausanne“ war hier aber ganz anderer Meinung.

Damit ist das Vereinsjahr abgeschlossen... doch halt, ein Ereignis gilt es noch zu erwähnen: die Eröffnung des Quartierbistros – bekannt unter dem Namen „Flor“ Kafi, Bar, Restaurant. Mit einem gelungenen Apéro wurde am 11. Februar das Lokal offiziell eröffnet. Das Quartier erhält damit einen willkommenen Farbtupfer, welcher sich hoffentlich zu einem gemütlichen und rege frequentierten Quartiertreffpunkt entwickeln wird.

Soweit der Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr. Auf den folgenden Seiten gibt es wie gewohnt einen Überblick über den Stand der Dinge – analog Website – bzw. einen kurzen Ausblick auf das kommende Vereinsjahr...

## **Der Stand der Dinge – rechtlich...**

Um den Überblick in rechtlichen Dingen zu behalten, gibt es auf unserer Website unter FAQ → [www.vluw.ch/faq](http://www.vluw.ch/faq) eine Übersicht:

### **Projektauflage „Strasse Uster West“**

- Eigentliches Strassenprojekt bzw. seine dritte Version...
- Einsprache eingereicht (per Juli 2013)
- Verfahren sistiert (seit September 2014)
- Zuerst muss Schutzverordnung korrekt festgesetzt sein.

### **Kommunale Inventarentlassung**

- Schutz von Baumbeständen in der Brandschänki → Linde
- Rekurs eingereicht (per Dezember 2013)
- Verfahren sistiert (seit Mai 2014)
- Projekt in "Warteschlaufe", keine Entlassung auf Vorrat!

### **Anpassung Schutzverordnung**

- Zwecks Sicherung des Korridors für das Strassenprojekt
- Naturwissenschaftliches Gutachten erstellen lassen
- Basierend darauf Rekurs eingereicht (per Juli 2014)
- Vom Regierungsrat gutgeheissen (per September 2015)
- Anpassung damit aufgehoben
- Zuerst muss eine korrekte Inventarnachführung erfolgen!

### **Inventarnachführung gemäss Bundesvorgaben**

- Revision der Flachmoorverordnung (per Herbst 2015)
- Dabei naturwissenschaftliches Gutachten eingereicht
- Verfahren in Bearbeitung beim Bundesamt für Umwelt...

## Ungültigkeit Volksinitiative

- Rekurs eingereicht (per Februar 2014)
- Vom Bezirksrat abgewiesen (per April 2015)
- Stimmrechtsbeschwerde eingereicht (per Mai 2015)
- Vom Verwaltungsgericht gutgeheissen (per Juli 2015)
- Die im Juli 2013 mit 1000 Unterschriften eingereichte Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West (keine Strasse "Uster West") ist damit gültig.
- Stadt- & Gemeinderat akzeptierten dies nicht und gelangten mit einer Beschwerde ans Bundesgericht. Diese wurde aber abgewiesen (per Dezember 2015).
- Hinweis: Rechtsverfahren vom Initiativkomitee bestritten.

Der Einträge unter FAQ werden je nach Aktualität nachgeführt.



## Der Ausblick...

**...politisch:** Auf politischer Bühne wäre es ja eigentlich an der Zeit, dass es im Stadthaus nun in Sachen Volksinitiative weiter gehen würde. Doch offenbar scheint selbst eine Schelte des Bundesgerichtes dort wenig zu bewirken!

Im Prinzip müsste nun der Stadtrat mit einem neuen Antrag ans Parlament gelangen. Inhaltlich wäre es wohl die erneute Ablehnung der Initiative; nur diesmal zieht halt das Argument der angeblichen Ungültigkeit nicht mehr. Da der Gemeinderat aller Voraussicht nach wiederum der Argumentation des Stadtrates folgen wird, würden dann (endlich) die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Uster zu Wort kommen.

Das Initiativkomitee wird sich zu gegebener Zeit mit einer möglichen Abstimmung befassen. Daneben sollte sich aber auch der VLUW im Rahmen seiner Ressourcen am "Abstimmungskampf" beteiligen, geht es dabei doch um sein eigentliches Kernanliegen. Sobald konkrete Informationen vorliegen, wird der Vorstand informieren. Allenfalls braucht es dann auch eine ausserordentliche Vereinsversammlung.

**...rechtlich:** Diesbezüglich verweise ich nochmals auf die Übersicht auf den vorangehenden Seiten. Konkret wird uns wohl in Kürze das Verfahren beim Bundesamt für Umwelt wieder etwas beschäftigen. Hier gilt es aufzupassen, dass der Kanton nicht beim Bund zu unseren Ungunsten interveniert. Das in unserem Auftrag erstellte Fachgutachten ist eine hohe Hürde. Aber die Vergangenheit hat ja gezeigt, dass geltende Gesetze von offizieller Seite bisweilen etwas gar beliebig ausgelegt (bzw. ignoriert) werden.

Wir werden jedenfalls beharrlich dranbleiben, halt wiederum verbunden mit dem entsprechenden finanziellen Aufwand.

...**finanziell**: Was unsere finanzielle Situation betrifft, werden wir per nächstem Vereinsjahr versuchen, die aufgrund der diversen rechtlichen Verfahren angehäuften Verpflichtungen gegenüber unseren „Geldgebern“ weiter abzubauen. Ziel ist es, ab kommendem Vereinsjahr, die Finanzierung unserer laufenden Verfahren vollumfänglich über die VLUW Kasse abwickeln zu können. Dazu beigetragen haben grössere Beiträge, welche wir in der Vergangenheit bereits entgegennehmen durften – und auf welche wir hoffentlich auch in Zukunft noch werden zählen dürfen. Weitere Infos dazu an der kommenden GV.

**Zudem**: Nebst politischen, rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten sollte aber das „Soziale“ bzw. ein gelegentlicher Austausch nicht fehlen!

Einerseits wäre da der letztes Jahr erstmals initiierte **Quartierplausch**, welchen wir auch dieses Jahr wieder auf die Beine stellen möchten. Erste Infos dazu ebenso an der GV.

Andererseits möchte ich auf den „ständigen“ Quartiertreffpunkt hinweisen, welcher sich seit Jahresbeginn an der Loren-Allee befindet: das „**Flor**“ als Mix aus Kafi, Bar und Restaurant – oder einfach als das „Bistro um die Ecke“. Sei es zum gemütlichen Kaffee, zum Mittagslunch, zum Apéro oder zum Feierabend-Bier: die Flor-Crew freut sich auf Ihren/Euren Besuch! Mehr unter [www.restaurant-flor.ch](http://www.restaurant-flor.ch) - oder einfach vorbeischaun ☺



## **Zum Schluss noch dies...**

An dieser Stelle möchte ich mich wie schon in den letzten Jahren bei meinen Vorstandskollegen für die tatkräftige Unterstützung im ablaufenden Vereinsjahr recht herzlich bedanken. Derselbe Dank geht auch an all diejenigen, welche uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder stellen sich per GV 2016 für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Und ganz zum Schluss ein herzliches Dankeschön bei allen Vereinsmitgliedern und Gönnern für das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen.

Uster, im April 2016

Dominic Brem, Präsident VLUW

PS: Durchs Jahr durch informiert Sie unsere Vereinswebsite über alles Relevante rund um Uster West. Nebst den Newseinträgen wird auch das Dokument der „Ungereimtheiten“ regelmässig aktualisiert. Hin und wieder reinklicken lohnt sich also!

#### **News: Was ist aktuell?**

Direkt zu den **aktuellen Newseinträgen** auf der VLUW Website.  
**Mehr...**



**Ungereimheiten von A-Z:**  
Chronologie der Ungereimtheiten rund um Uster West.  
**Mehr...** [233 KB]



